

Aus dem Gemeinderat



20.02.2024

Beschluss über den Erlass einer Katzenschutzverordnung

Immer größer werden die Kolonien freilebender Katzen im Schwarzwald-Baar-Kreis einschließlich Brigachtal, tragen dazu bei, dass das Kreistierheim Donaueschingen bei der Aufnahme von Katzen an seine Grenzen stößt. Ohne gegensteuernde Maßnahmen wird sich die Anzahl der freilebenden Katzen wahrscheinlich weiter erhöhen. Gleichzeitig wird sich der Gesundheitszustand der wildlebenden Katzen aufgrund von Krankheiten und mangelnder Versorgung stetig verschlechtern.

In der Sitzung klärten Frau Dr. Schwarzmaier (Amtsleiterin des Veterinäramtes) und Frau Vögel (Leiterin des Kreistierheimes) über die bisherigen Maßnahmen und der Notwendigkeit der Katzenschutzverordnung auf. Auch über die Kastrationsaktionen und Öffentlichkeitsarbeit der Tierschutzvereine wurde berichtet.

Diese Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend für eine dauerhafte Verminderung der Katzenanzahl, da die Fortpflanzungskette durch die Zuwanderung von außen kommender, fortpflanzungsfähiger Katzen aufrechterhalten wird.

Mittlerweile bestehen schon in vielen Gemeinden und Städten Katzenschutzverordnungen die nach § 13 b TierSchG erlassen wurden. Und auch in Brigachtal besteht dadurch verstärkt die Möglichkeit, den Katzenbestand in Brigachtal mindestens langfristig zu kontrollieren und zu regulieren.



Rot: Kommunen mit Katzenschutzverordnung, weitere sind in Planung

Nach ausgiebiger Diskussion über die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit wurde die Verordnung der Gemeinde

Brigachtal zum Schutz freilebender Katzen vom Gemeinderat mit einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen. Sie tritt jedoch erst zum 01.10.2024 in Kraft, um Haltern von Katzen mit Freigang die Zeit zu geben, diese kastrieren und kennzeichnen zu lassen, soweit dies nicht schon erfolgt ist.

Die Verordnung ist unter amtlichen Bekanntmachungen abgedruckt.

Zuschussantrag des MSC Brigachtal e. V. Neubau einer Vereinshütte im Bereich der Sportstätten Klengen

Aufgrund der Entwicklung des Gewerbegebiets „Kreuzacker“ muss der MSC seine Vereinshütte beim ehemaligen Sportgelände Kirchdorf aufgeben. Nach entsprechender Suche wurde einer der beiden nicht mehr genutzten Tennisplätze im Bereich der Sportstätten Klengen als neuer Standort favorisiert.

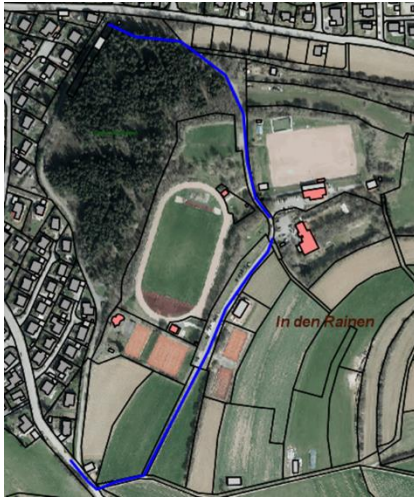
Der Gemeinderat stimmte der Überlassung des nördlichen Teils des Flst.-Nr. 355/3 an den MSC Brigachtal im Rahmen eines Erbbauvertrages mit einer Laufzeit von 50 Jahren zum Neubau der geplanten Vereinshütte zu. Ebenfalls wurde der Entschädigung für die bestehende Vereinshütte in Höhe von 9.500 Euro sowie der Übernahme der Materialkosten für die notwendige Erschließung einstimmig zugestimmt. Entsprechend der Richtlinien der Gemeinde erhält der MSC Brigachtal auch einen Zuschuss von 20 % der nachgewiesenen Fremdkosten für die neu geplante Hütte. Die Maßnahme wird für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Förderprogramm "ED vernetzt" der Naturenergie Hochrhein GmbH Beschluss zur Stellung eines Förderantrages

Die Naturenergie Hochrhein GmbH mit Sitz in Rheinfelden möchte zukünftige Projekte der am Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“ teilnehmenden kommunalen Partner fördern. Förderberechtigt sind Kommunen oder deren Stadt-/Gemeindewerke die an der ED Kommunal GmbH als Mitgesellschafter beteiligt sind. Die Gemeinde Brigachtal ist bekanntlich Mitgesellschafterin und somit förderberechtigt.

Für die Umsetzung einzelner Projekte stellt die Naturenergie Hochrhein GmbH ab dem 01.01.2024 bis Ende 2028 jährlich 500.000 € an Fördermitteln zur Verfügung. Entsprechende Förderanträge müssen bis zum 31.03. oder 30.09 eines jeden Kalenderjahres bei der Naturenergie Hochrhein GmbH eingereicht werden. Die Förderquote liegt bei 75 % wobei der Förderhöchstbetrag für Einzelprojekte auf 50.000 € festgelegt ist.

Ein mögliches Förderprojekt für die Gemeinde Brigachtal könnte die Beleuchtung der Wegestrecke vom außerörtlichen Ende der Hochstraße vorbei am Höhenstadion bis zum Einmündungsbereich Neuer Weg / Siedlerstraße mittels Solarleuchten sein. Der Wegeabschnitt ist derzeit unbeleuchtet und aus der Bevölkerung wurde in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch nach einer Beleuchtung des Weges geäußert.



des vorliegenden und geprüften Angebotes mit dem Planungsbüro abschließen soll.

Spenden

Es sind Geldspenden in Höhe von 3721,19 € für die Kita am Bondelbach sowie das Jubiläum „50 Jahre Gemeinde“ eingegangen. Auch sind Sachspenden in Höhe von 2.749,24 € für die Kita Storchennest und das Jubiläum „50 Jahre Gemeinde“ eingegangen. Der Gemeinderat hat der Annahme der Geldspenden und den Sachspenden in öffentlicher Sitzung einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Umsetzung des Projektes „Beleuchtung der Wegestrecke Außerorts zum Höhenstadion“ als ersten Abschnitt bis zu einer Gesamtsumme von 35.000 € zu. Die Finanzierung des Eigenanteils soll über die Kürzung des Etats zum allgemeinen Grunderwerb erfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Förderung am Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“ in Höhe von 25.000 € zu beantragen.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag für die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes zu stellen. Über die finale Umsetzung des BA II im Jahr 2025 wird nach Vorlage des Förderbescheides und im Laufe der kommenden Haushaltsberatungen entschieden.

Sanierung des Gebäudes in der "Bondelstraße 25", Ortskern Überauchen Vergabe der Objektplanung

Die Planungsleistungen für die Objektplanung zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes wurden, wie in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 11.07.2023 beschlossen, europaweit ausgeschrieben. Die Submission hierzu fand am 26.01.2024 statt.



Insgesamt wurde nur ein wertbares Angebot von AKKU Akyildiz Kuberczyk Architekten PartG mbB aus Konstanz fristgerecht eingereicht.

In der Wertung nach Zuschlagskriterien und nach Angebotspreis erreichte der Bieter die volle Punktzahl.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Verwaltung eine Honorarvereinbarung auf der Grundlage